Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1872 (neu)

Sachgebiet 951

Antrag

der Abgeordneten Fischer (Hamburg), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Straßmeir, Sick, Dr. Jobst, Seiters, Feinendegen, Hinsken, Metz, Hanz (Dahlen) und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Duve, Antretter, Curdt, Daubertshäuser, Kretkowski, Wimmer (Eggenfelden), Grobecker, Paterna und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Riemer, Merker, Rösch, Funke, Dr. Zumpfort, Frau Noth und der Fraktion der FDP

Zum Bericht des Seeverkehrsbeirats „Führen fremder Flaggen" vom 9. März 1981

Der Bundestag beobachtet mit Sorge die in den letzten Jahren zunehmende Ausflaggung deutscher Schiffe. Unter sogenannten Billigflaggen fahren heute weltweit bereits 7 000 Schiffe, darunter rund 600, die deutschen Reedern gehören. Damit sind bereits 34,4 v.H. der deutschen Tonnage ausgeflaggt.

Die Gründe für die zunehmende Ausflaggung deutscher Schiffe sind vielfältig; sie liegen im wesentlichen in dem unterschiedlichen Kostengefälle zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und den konkurrierenden Schiffahrtsnationen andererseits.

Das Ausflaggen deutscher Schiffe ist überwiegend ein Problem der Massengut- und Trampschiffahrt.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Verantwortlichen auf, diesem Trend zu begegnen. Er tut dies nicht aus einer traditionellen nationalen Flottenposition, sondern aus der Sorge heraus, daß sich dieser Trend zur Billigflagge verheerend auf den Leistungsstand der Seeschiffahrt, die Qualität der Ausbildungsgänge und die Beschäftigung der Seeleute auswirkt.

Für die Gesamtwirtschaft und insbesondere für die Küstenregion hat die deutsche Seeschiffahrt eine Schlüsselposition

— für den leistungsfähigen, rationellen und damit preiswürdigen Transport der Außenhandelsströme,

— für die Versorgung in Krisenzeiten,

— für den positiven Beitrag zur Leistungsbilanz,

— für die Beschäftigung deutscher Seeleute und

— durch die qualitätskontrollierende Rolle beim Umweltschutz (z. B. Tankersicherheit).

Der Bundestag ist sich in den Grundpositionen zur deutschen Seeschiffahrt einig und unterstützt eine engagierte und aktive Schiffahrtspolitik der Bundesregierung. Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß die Maßnahmen und Bemühungen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Handelsflotte gegenüber den konkurrierenden Flotten intensiviert werden.

Der Bundestag macht sich die schiffahrtspolitischen Empfehlungen des Seeverkehrsbeirats zu eigen und fordert die Bundesregierung auf,

— die Schiffahrtsförderung in ihren Konditionen (z. B. durch ein neues Zinsbeihilfeprogramm) den gewandelten Notwendigkeiten auf den Schiffahrtsmärkten anzugleichen,

— die steuerlichen Rahmenbedingungen der deutschen Seeschiffahrt an diejenigen konkurrierender Schiffahrtsländer anzupassen,

— durch eine baldige Verabschiedung einer Schiffsbesetzungsverordnung unter Beachtung der Sicherheit für Schiff und Besatzung der weiteren Ausflaggung sowie der Schrumpfung der deutschen Flotte insgesamt entgegenzuwirken,

— eine angemessene Beteiligung deutscher Reedereien bzw. deutscher Tonnage am Linienverkehr durch geeignete Maßnahmen anzustreben. Dies ist insbesondere dort erforderlich, wo Landungslenkung anderer Staaten oder Marktstörungen auf Grund nichtkommerzieller Konkurrenz die deutsche Linienschiffahrt benachteiligen,

— durch möglichst im europäischen bzw. OECD-Rahmen abgestimmte wirksame Maßnahmen gegenüber den nicht marktwirtschaftlichen Praktiken der Staatshandelsflotten zu unterbinden.

Der Bundestag richtet an die verladende Wirtschaft den Appell, die deutsche Handelsflotte bei ihrem Bemühen zu unterstützen, durch aktive Ladungssicherung eine Antwort auf den wachsenden Protektionismus im internationalen Seeverkehr zu finden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundestag, daß das Ratifizierungsverfahren zu dem Übereinkommen über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen aus dem Jahr 1974 nunmehr zu einem Abschluß kommen wird.

Der Bundestag begrüßt die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Hafenstaatskontrolle auf der zweiten Ministerkonferenz über Sicherheit im Seeverkehr am 26. Januar 1982 in Paris durch 14 westeuropäische Staaten. Der Bundestag fordert die Regierungen von Bund und Ländern auf, Hafenkontrollen entsprechend dieser Vereinbarung zügig einzurichten und daran mitzuwirken, daß diese intensive Kontrolle der Schiffe unter deutscher Flagge und der Schiffe unter fremder Flagge nach gleichen Maßstäben möglichst rasch in die Praxis umgesetzt wird.

Bonn, den 9. September 1982

Fischer (Hamburg)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Straßmeir
Sick
Dr. Jobst
Seiters
Feinendegen
Hinsken
Metz
Hanz (Dahlen)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Duve
Antretter
Curdt
Daubertshäuser
Kretkowski
Wimmer (Eggenfelden)
Grobecker
Paterna
Wehner und Fraktion

Dr. Riemer
Merker
Rösch
Funke
Dr. Zumpfort
Frau Noth
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333